



Checkliste: Organisieren Sie Ihre Zollabteilung rechtssicher

Bereich	Arbeitsprozess	erl
Waren-eintarifierung	1. Kennen Sie die Ware oder haben Sie diese gesehen? Sind (Einkaufs-) Belege vorhanden?	
	2. Ist Ihnen die chemische/technische Zusammensetzung bekannt?	
	3. Wenn Sie eine Warentarifnummer für die Ware erhalten (Einkaufsbeleg oder von einem Kollegen), dann prüfen Sie im Elektronischen Zolltarif, ob die Warentarifnummer mit der Ware übereinstimmt.	
	4. Wenn Sie keine Warentarifnummer zur Hand haben, dann tarifieren Sie die Ware anhand der Allgemeinen Vorschriften 1-6 ein. Wichtig ist, dass Sie die Positionstexte genaustens lesen und vorhandene Anmerkungen und Erläuterungen mit durchlesen.	
	5. Haben Sie mögliche Stammdaten, die Sie pflegen können, oder nutzen Sie eine manuelle Liste, z. B. Excel?	
Export-kontrolle	Beachten Sie, dass die Exportkontrolle schon bei der Angebotserstellung anfängt und nicht erst beim Versand. Bevor Sie das Angebot versenden, müssen Sie sicherstellen, dass:	
	1. Sie ein Sanktionslistenscreening durchgeführt haben	
	2. Sie prüfen, ob ein Embargo gegen das Empfangsland vorliegt und die dazugehörigen Verordnungen	
	3. Sie eine Güterlistenprüfung durchführen und Ihre Ware, Software, Technologie klassifizieren	
	4. Sie den Endverwendungszweck Ihrer Ware feststellen. Diese darf weder sensitiv sein noch im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen für Güter der digitalen Überwachung stehen	



CHECKLISTEN UND STANDARDS

Bereich	Arbeitsprozess	erl
Präferenz	Je nach Geschäftszweig lohnt es sich für Sie schon in der Angebotsphase festzustellen, ob Sie einen Präferenznachweis ausstellen können oder nicht. Denn in dieser Phase können Sie den Einkauf noch steuern. Grundsätzlich müssen Sie Folgendes prüfen: 1. Müssen Sie zwingend einen Präferenznachweis ausstellen (da z. B. keine Unterscheidung des Einfuhrzollsatzes im Einfuhrland besteht) oder besteht der Kunde explizit darauf? 2. Ist Ihre Ware ursprungsberechtigt? a. Vollständig gewonnen? b. Ausreichend be- oder verarbeitet + mehr als die Minimalbehandlung? c. Nachweis durch eine Lieferantenerklärung 3. Welchen Präferenznachweis dürfen Sie ausstellen und gibt es mögliche Vereinfachungen? 4. Liegen Ihnen alle Vornachweise vor?	
Einfuhr/ Import ins Drittland	Je nach Drittland müssen Sie verschiedene Länderbesonderheiten beachten. Das bedeutet, Sie müssen sich mit den Einfuhrvorschriften des Empfangslandes vertraut machen: Schauen Sie z. B. in den Konsulats- und Mustervorschriften oder im ELEX-Portal nach, welche Lieferpapiere Sie beilegen müssen, damit die Ware importiert werden kann	